



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Zur Vorlage beim Arbeitgeber

Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten

Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Qualifikation zum

Brandschutzbeauftragten

in den Arbeits-Sicherheits-Informationen (ASI) 9.31 / 01 der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten festgelegt ist. Demnach können Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss der Lehrgänge

- Zugführer
- Oberbrandmeister
- Brandinspektorlehrgang

zum Brandschutzbeauftragten bestellt werden. Die Lehrgänge „Führungslehrgang I“ und „Brandmeister in einer Werkfeuerwehr“ entsprechen gemäß der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung dem Oberbrandmeisterlehrgang im Sinne der ASI.

Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg bestätigt, dass das entsprechende Lehrgangszeugnis als Nachweis zur Qualifikation als Brandschutzbeauftragter gilt. Diese wurde vom Obmann des Arbeitskreises Feuerschutz der Berufsgenossenschaft mit Schreiben vom 13.11.2002 bestätigt.

Mit der Anerkennung der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten durch die erfolgreiche Teilnahme an den genannten Lehrgängen wird dieser Person die notwendige Grundlage zur Ausübung ihrer Aufgaben gegeben. Die in dieser Funktion tätigen Brandschutzbeauftragten sollten sich durch alle zugänglichen Informationsquellen und entsprechende Fortbildungsveranstaltungen auf den aktuellen Stand halten.

Michael Willms

- Schulleiter -